

Berichterstattung über den Aktionsplan (2. Stufe) der Gemeinde:

Rangsdorf

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie

[Hinweis: Das Ausfüllen des Formulars (gelb hinterlegte Felder) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG. Das ausgefüllte Formular stellt die geforderte Zusammenfassung des Aktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG genannten relevanten Angaben dar. Für Gemeinden ohne relevante Lärmbetroffenheiten, mit nur punktueller Lärmbetroffenheit oder weitgehendem Fehlen von Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen kann das vorliegende Formular auch als Muster zur Aufstellung des eigentlichen Aktionsplanes genutzt werden. Dabei sind alle Felder vollständig auszufüllen (d.h. nicht nur hinsichtlich der Abweichungen von den Kartierungsergebnissen des Landesumweltamtes).

Auch für den Fall, dass nach Abwägung keine Maßnahmen zur Regelung von Lärmproblemen oder Lärmauswirkungen durch Aufstellen eines Aktionsplanes in Frage kommen, ist zur Erfüllung der Berichtspflicht das vorliegende Formular auszufüllen und an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat T 3 in 14476 Potsdam, Seeburger Chaussee 2 zu senden.]

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen, wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Grundinformationen für die Beschreibung von Umgebung und Hauptlärmquellen sind jeweils durch das Landesumweltamt zusammengestellt und übergeben worden. Die jeweiligen Berichte zur Lärmkartierung sind auch im Internet unter <http://www.luis.brandenburg.de> einsehbar. Das Eingabefeld "Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung" ist mit ergänzenden Informationen auszufüllen. Im Eingabefeld "Hauptlärmquellen" sind die relevanten Hauptlärmquellen vollständig zu benennen. Zwischenzeitlich vorliegende Kartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes sind dabei zu berücksichtigen.]

Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung

Rangsdorf ist ein Wohnort im Grünen südlich von Berlin. Der Berliner Ring (Autobahn A10) liegt nördlich der Ortslage Rangsdorf. Am östlichen Rand der Ortslage von Rangsdorf verläuft die Bundesstraße B 96 und die Ortslage wird zerschnitten durch die stark befahrene Bahnstrecke Berlin-Dresden. Derzeit noch nicht von der Lärmkartierung erfasst ist der vom Flughafen Berlin-Schönefeld ausgehende Fluglärm, der bei der Gesamtlärmbetrachtung aber zu beachten ist. Zu Rangsdorf gehören weiter die Ortslagen Klein Kienitz südlich der A 10 und Groß Machnow, das direkt von der B 96 geteilt wird. Rangsdorf hat derzeit ca. 10.600 Einwohner, wobei ca. 9.150 Einwohner auf Rangsdorf, 1.300 Einwohner auf Groß Machnow und 150 auf Klein Kienitz entfallen. Da die Gemeinde Rangsdorf auf die Hauptquellen der Verlärmung des Ortes keinen Einfluß hat und keine Maßnahmen veranlassen kann, werden der Bund und das Land aufgefordert, umgehend Lärminderungs- oder -schutzmaßnahmen an den ausgewiesenen Lärmquellen durchzuführen, um die Lärmbelastung der Bürger in Rangsdorf zu senken.

Hauptlärmquellen

[Hinweis: Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.]

1.	Bundesautobahn A10
2.	Bahnstrecke Berlin-Dresden (noch nicht von der Kartierung erfasst)
3.	Bundesstraße B 96
4.	Gemeindestraße Kienitzer Straße zwischen B 96 und Bahnhof

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde (Anhang V 1. (2) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Anzugeben sind u.a. der Name der Gemeinde, der Gemeindeschlüssel, Adresse, Telefon, Fax, e-mail, Ansprechpartner und die Adresse einer ggf. eingerichteten Internetseite]

Name der Gemeinde	Gemeinde Rangsdorf
Gemeindeschlüssel	12072340
Postleitzahl	15834
Ort	Rangsdorf
Straße	Seebadallee
Nummer	30
Telefon	033708 / 2360
Fax	033708 / 23621
e-mail	gemeindverwaltung@gv-rangsdorf.de
Ansprechpartner/in	Frau Dr. Gossing
Internet	www.rangsdorf.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund (Anhang V 1. (3) RL 2002/49/EG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 /ABl. EG vom 18.07.2002 Nr. L 189 S. 12) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47 d BImSchG stellen die gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständigen Gemeinden auf der Grundlage der gemäß § 47 c BImSchG ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2013 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Gemeinden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder auf Grund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden.

Gemäß § 47 d Abs. 2 BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

1.4 Geltende Grenzwerte (Anhang V 1. (4) RL 2002/49/EG)

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} . Sie sind nicht direkt vergleichbar. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (abzüglich 3 dB) ^{1,2} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen ³		Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Vorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})	Tag dB(A), (L_{DEN})	Nacht dB(A), (L_{Night})
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkBli. 1997 S. 434; 2006 S. 665, geändert durch Rundschreiben des BMVBS zur Änderung der Ziffer 37.1 Auslösewerte vom 25.06.2010

² Die Immissionsgrenzwerte werden bei der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (ohne die Absenkung um 3 dB) herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), VkBli. 2007 S. 767

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990, BGBl. I S. 1036

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998, GMBli. 1998 Nr. 26 S. 503

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten (Anhang V 1. (5) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermittelt worden und in den übergebenen Lärmkarten dargestellt (siehe auch: <http://www.luis.brandenburg.de>). In die folgende Tabelle sind diese Daten oder ggf. vorhandene neuere, von den Ergebnissen des Landesamtes abweichende Daten sowie die ggf. für Haupteisenbahnstrecken übergebenen Daten des Eisenbahnbundesamtes einzutragen. Die Angaben verstehen sich als nicht kumulierte Angaben (wie mit den Lärmkarten übergeben). In der Tabelle "Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen ..." werden die Daten entsprechend der Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG kumuliert, d.h. die Daten zu Flächen, Wohnungen, Schulgebäuden usw. mit einer Umgebungslärmbelastung größer 55 dB(A) beinhalten auch diejenigen Daten zur Belastung größer 65 dB(A) und größer 75 dB(A). Daten zu Flächen, Wohnungen, Schulgebäuden usw. mit einer Umgebungslärmbelastung größer 65 dB(A) enthalten auch diejenigen Daten zur Belastung größer 75 dB(A) usw.]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²	7	2	1
Wohnungen/Anzahl	769	75	0
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	10	3	1
Wohnungen/Anzahl	844	75	0
Schulgebäude/Anzahl	2	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Die im Bericht des LUA erfassten Kitagebäude (4 bei >55 dB (A) sind hier nicht enthalten.
-----------------------------	--

[Hinweis: Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermittelt worden und in den übergebenen Lärmkarten dargestellt (siehe auch: <http://www.luis.brandenburg.de>). In die folgenden Tabellen sind diese Daten oder ggf. vorhandene neuere, von den Ergebnissen des Landesamtes abweichende Daten einzutragen.

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	997	206	114	18	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	1985	408	129	44	3	0

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²			

Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Es liegen noch keine Angaben vom Eisenbahnbundesamt vor, die Verlärmung durch den mitten durch den Ort führenden Bahnverkehr ist jedoch sehr groß.
-----------------------------	--

[Hinweis: Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt ermittelt worden und in den übergebenen Lärmkarten dargestellt (siehe auch: <http://www.eba.de>). In die folgenden Tabellen sind diese Daten oder ggf. vorhandene neuere, von den Ergebnissen des Eisenbahnbundesamtes abweichende Daten einzutragen.

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

2.1.3 Großflughäfen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km ²			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Rangsdorf gilt aktuell als vom Fluglärm des Flughafens Berlin-Schönefeld nicht betroffen, ab der Eröffnung des Großflughafens ist jedoch von einer tatsächlichen Lärmbelastung auszugehen.
-----------------------------	--

[Hinweis: Die entsprechenden Daten sind im Rahmen der Lärmkartierung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermittelt worden und in den übergebenen Lärmkarten dargestellt (siehe auch: <http://www.luis.brandenburg.de>). In die folgenden Tabellen sind diese Daten oder ggf. vorhandene neuere, von den Ergebnissen des Landesamtes abweichende Daten einzutragen.

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L _{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L _{NIGHT} [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	
-----------------------------	--

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken (siehe Ziffer 1.4) herangezogen werden. Darüber hinaus sollen als Prüfwerte Mittelungspegel in Höhe von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts angewendet werden. Einer Überschreitung dieser Werte sollte durch das Instrument der Lärmaktionsplanung entgegengewirkt werden. Belastungen durch mehrere Lärmquellen sowie Prioritäten, die sich aus der Überschreitung von Grenz- oder Richtwerten ergeben sind zu beachten. Ein gesetzlicher Anspruch für belastete Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht jedoch nicht.

Die folgenden Tabellen werden mit den Daten aus Ziffer 2.1 automatisch ausgefüllt.]

2.2.1 Hauptverkehrsstraßen

Anzahl der Menschen,

die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :	18
die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :	47
die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :	114
die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A)) ausgesetzt sind :	129
die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :	1203
die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :	2393

2.2.2 Haupteisenbahnstrecken

Anzahl der Menschen,

die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :	0

2.2.3 Großflughäfen

Anzahl der Menschen,

die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :	0
die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :	0

2.2.4 Gesamt

Anzahl der Menschen,

die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :	18
die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :	47
die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :	114
die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A)) ausgesetzt sind :	129
die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :	1203
die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A)) ausgesetzt sind :	2393

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Lärmprobleme (insbesondere hohe und sehr hohe Belastungen i.S. von Ziffer 2.2) lassen sich als örtlich abgrenzbare Bereiche unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, der ermittelten Höhe der Belastung, der Einwirkung durch mehrere Lärmquellen und der Anzahl der Betroffenen identifizieren. Verbesserungsbedürftige Situationen können insbesondere bei Belastungen/Belästigungen i.S. von Ziffer 2.2 vorliegen. Die Bewertung soll die besonderen Umstände des Einzelfalls berücksichtigen. Dabei sind alle relevanten Belange gegeneinander abzuwägen. Die Angaben bitte kurz begründen. Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.]

Im Gebiet der Gemeinde bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
-----	--	---------

1.	nördlicher Ortsbereich zwischen Friedensallee und Goethestraße sowie Bereiche nördlich der Kienitzer Straße	Verlärmung durch die A 10
2.	Kienitzer Dorfstraße, Klein Kienitz	Verlärmung durch die A 10
3.	Wohnbereiche Ortslage Rangsdorf beidseits der Bahn	Verlärmung durch Bahnverkehr, insbesondere den Güterverkehr
4.	Berliner Chaussee nördlich und südlich der Lärmschutzwand	Verlärmung durch B 96 in der Ortslage
5.	Dorfstraße Groß Machnow	Verlärmung durch B 96 in der Ortslage
6.	Kienitzer Straße in Rangsdorf	Belastung der Anlieger durch Straßenlärm

Nr.	Begründung:
1.	Die A 10 ist Tag und Nacht sehr stark befahren, dabei ist der Lkw-Anteil am Verkehrsaufkommen sehr hoch. Die Autobahn liegt in Hauptwindrichtung zum Ort (NW). In Höhe von Rangsdorf gibt es keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A10, so dass durch Pkw und Motorräder die Geschwindigkeit von 130 km/h, die der Lärmberechnung zugrundeliegt, oft deutlich überschritten wird. Damit ergibt sich ein durch Lärmspitzen durchbrochener Dauerlärmpegel in den Wohnbereichen, die z.T. nur 300 m von der Autobahn entfernt beginnen, der stark belastend ist. Die Gemeinde ist nicht Straßenbaustraßen für die A 10. Die Gemeinde hat daher vom Landesbetrieb Straßenwesen Lärminderungs- bzw. -schutzmaßnahmen gefordert. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat jedoch mitgeteilt, dass nach der RLS 90 als Berechnungsgrundlage für die Lärmbelastung keine Veranlassung für Lärminderungs- oder Lärmschutzmaßnahmen an der A 10 besteht. Innerhalb des o.g. Bereich sind die Grundstücke an der Bahn zusätzlich direkt vom Bahnlärm (s. Punkt 3) betroffen.
2.	s. Nr. 1, die Ortslage Klein Kienitz beginnt ca. 600 von der A 10 entfernt und ist ebenfalls stark vom Autobahnlärm betroffen. (vgl. Nr. 1)
3.	Die Bahnstrecke Berlin-Dresden ist stark durch Personen- und Güterverkehr frequentiert, wobei nachts vor allem Güterverkehr unterwegs ist, von dem starke Lärmemissionen ausgehen. Die Strecke führt mitten durch die Ortslage Rangsdorf, wobei diese im nördlichen Ortsteil in einer Senke liegt. Die Lärmbelastung durch den Bahnverkehr ist entlang der Bahn, je nach Windrichtung auch weit in den Ort hinein, am Tag und in der Nacht sehr stark. Baustraßen ist die Deutsche Bahn AG. Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen wurden bisher als rechtlich nicht erforderlich abgewiesen. Im Zuge des Ausbaues der Strecke Berlin-Dresden sollen nun in dem Teilabschnitt, in dem ein Gleisausbau erfolgt, Lärmschutzwände errichtet und passive Schutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) finanziert werden. Der südliche Teil der Ortslage Rangsdorf, in dem keine Ausbaumaßnahmen erfolgen, erhält jedoch keine Schutzmaßnahmen und wird weiterhin verlärm. Hier werden von der Gemeinde ebenfalls Schutzmaßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung gefordert.
4.	Auf der B 96 herrscht durchgängig tags und nachts ein starkes Verkehrsaufkommen. Im Rahmen des vierspurigen Ausbaues wurde von der Kreuzung zur Kienitzer Straße bis hinter die Kreuzung zum Birkenweg eine Lärmschutzwand (ca. 785 m) errichtet. Für die nicht von der Lärmschutzwand geschützten Grundstücke entlang der B 96 wurde eine starke Verlärmung kartiert. Hier wird vom Bund eine Verlängerung der Lärmschutzwand zur Reduzierung des Verkehrslärms gefordert.
5.	Die B 96 verläuft mitten durch Groß Machnow. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens am Tag und in der Nacht ist trotz der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h (im Schulbereich zeitweise 30 km/h) eine starke Lärmbelastung der an der Straße liegenden Grundstücke vorhanden. Eine im Bundesverkehrswegeplan aufgenommene Ortsumgehung ist mit der Gemeinde bisher nicht abgestimmt und erscheint unrealistisch. Die Gemeinde Rangsdorf fordert hier kurzfristige Schutzmaßnahmen für die betroffenen Bürger vom Bund.
6.	Die Kienitzer Straße ist eine Hauptverkehrsstraße von Rangsdorf. Rangsdorf hat nur 2 Straßen, die den Ort über die B 96 anbinden, davon ist die Kienitzer Straße der Hauptzubringer für den Verkehr nach und aus Rangsdorf. Die Grundstücke an der Kienitzer Straße werden von diesem Verkehrslärm erfasst. Die Gemeinde ist Straßenbaustraßen und wird Rahmen des Straßenausbaues auch Lärminderungsmaßnahmen prüfen und umsetzen. Dies wird erst nach der Beendigung der Baumaßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung erfolgen, da bis dahin keine weitere Fördermittelvergabe erfolgen wird.

Im Gebiet der Gemeinde bestehen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	nördlicher Ortsbereich zwischen Friedensallee und Goethestraße	s.o.
2.	Kienitzer Dorfstraße, Klein Kienitz	s.o.
3.	Wohnbereiche Ortslage Rangsdorf an der Bahn	s.o.
4.	Berliner Chaussee außerhalb der Lärmschutzwand, Meinhardtsweg an der B96	s.o.
5.	Dorfstraße Groß Machnow	s.o.
6.	Kienitzer Straße in Rangsdorf	s.o.

Nr.	Begründung:
1.	Lärmschutz gegen Autobahn - und Bahnlärm nötig
2.	Lärmschutz gegen Autobahnlärm nötig

3.	Lärmschutz gegen Bahnlärm nötig
4	Lärmschutz gegen Verkehrslärm B 96 nötig
5	Lärmschutz gegen Verkehrslärm B 96 nötig
6	Lärmschutz gegen Verkehrslärm Kienitzer Straße nötig

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen. Wenn bislang keine Maßnahmen vorhanden sind, die Tabelle bitte unausgefüllt lassen. Die Spalte "Datum/Zeitraum" soll die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme beschreiben.]

Im Gebiet der Gemeinde
sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	Ausbau Kienitzer Dorfstraße in Klein Kienitz (Asphalt statt Pflaster)	2001
2.	Ausbau von Anliegerstraßen in Groß Machnow, (verbesserter Deckenaufbau der Fahrbahn, z.T. Asphalt statt Pflaster, z.T. Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung)	1995-2002
3	Ausbau der Großmachnower Straße in Rangsdorf als Haupterschließungsstraße zur B 96 Richtung Süden (Asphalt statt Pflaster)	1999-2001
4	Ausbau der Dorfstraße (neben der B96) in Groß Machnow (Asphalt statt Pflaster)	2001-2004
5	Ausbau des Reihersteiges zw. Bergstraße und Pramsdorfer Weg und Zeisigweges (Reduzierung der Fahrbahnbreite, erstmaliger Deckenaufbau)	2003-2004
6	Bau einer Lärmschutzwand an der B 96 durch den Landesbetrieb Straßenwesen	2001-2008
7	Ausbau der Winterfeldallee in Rangsdorf (Reduzierung der Fahrbahnbreite, erstmaliger Deckenaufbau, gesonderter Gehweg)	2005
8	Ausbau der Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf (verbesserter Deckenaufbau - Asphalt statt Beton)	2006
9	Ausbau der Clara-Zetkin-Straße (Reduzierung der Fahrbahnbreite, teilweise erstmaliger Deckenaufbau, gesonderter Gehweg)	2007
10	Ausbau der Berliner Chaussee in Rangsdorf (Anliegerstraße parallel zur B 96), Reduzierung der Fahrbahnbreite, grundhafter, erstmaliger Deckenaufbau)	2008
11	Ausbau der Seebadallee in Rangsdorf (Verbesserung der Fahrbahndecke, z.T. Asphalt statt Pflaster, beidseitiger Geh- Radweg, Reduzierung der Fahrbahnbreite) einschließlich der Herstellung der Kreuzung zur Goethestraße / künftigen Bahnunterführung als Kreisverkehr	2008/2009
12	Ausbau der Birkenallee in Rangsdorf (verbesserter Deckenaufbau- Asphalt statt schadhafter Beton, 30 km/h-Zone)	2009
13	Ausbau des Grenzweges in Rangsdorf (grundhafter, erstmaliger Deckenaufbau - Asphalt statt Schotter)	2010
14	Ausbau der Straße Am Stadtweg in Rangsdorf einschließlich der Herstellung der Kreuzung zur Kienitzer Straße als Kreisverkehr)	2011
15	Ausbau der Straße Falenflur / Pramsdorfer Weg (Verbesserung des Deckenaufbaues - Asphalt statt schadhafter Beton)	2012

3.2 Bereits geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Bei Bedarf bitte weitere Zellen einfügen. Wenn bislang keine Maßnahmen geplant waren, die Tabelle bitte unausgefüllt lassen. Die Spalte "Datum/Zeitraum" soll die geplante Umsetzung der jeweiligen Maßnahme beschreiben.]

Im Gebiet der Gemeinde
sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung geplant:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	Bau einer Eisenbahnunterführung als Ersatz des Bahnüberganges zur Verstärkung des Verkehrs (kein Halten an den Schranken, geradlinigere Verkehrsbeziehung zwischen den Anschlüssen an die Gemeindestraßen, Verlagerung des Verkehrs), auf der Grundlage einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach § 13 EKrG	2013-2015
2	Ausbau der Gleisanlagen der DB im Bereich Rangsdorfs zur Ertüchtigung für 200 km/h und Errichtung von Lärmschutzwänden an der Bahn und z.T. Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern), wo aktiver Schutz nicht möglich ist. Grundlage ist der Planfeststellungsbeschluss nach § 18 AEG vom 19.03.2013	2013-2015
3	Ausbau des Bahnhofes Rangsdorf zur Verbesserung des SPNV-Angebotes auf der Grundlage einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach § 13 EKrG	2013-2015

4	Ausbau des Bahnhofsumfeldes Rangsdorf einschl. der Errichtung von Stellplätzen für Pkw und Fahrräder durch die Gemeinde zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	2016
5	Ausbau der Bergstraße in Rangsdorf, gesondertem Geh-Radweg und verbessertem Deckenaufbau (Asphalt statt Kopfsteinpflaster)	ca. 2014
6	Ausbau des Reihersteges in Rangsdorf mit Reduzierung der Fahrbahnbreite, gesondertem Gehweg und erstmaligem Deckenaufbau	ca. 2015
7	Ausbau der Kienitzer Straße mit Reduzierung der Fahrbahnbreite, gesondertem Geh-Radweg und verbessertem Deckenaufbau, Prüfung konkreter Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Planung	ca. ab 2016
8	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) zwischen Bahnübergang Rangsdorf und Bahnübergang Pramsdorf parallel zur Bahn zur Verlagerung des Verkehrs aus der Ortslage Rangsdorf (Seebadallee, "Klein-Venedig", Kienitzer Straße) über Groß Machnow, B-Plan in Aufstellung (Der B-Plan stockt wegen von Einwänden der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund von Habitatschutz für den Wachtelkönig und Ablehnung der möglichen Schutzmaßnahmen (Heckenpflanzung) durch die Untere Denkmalschutzbehörde (keine Hecken am Rand des Flugfeldes des ehemaligen Flugplatzes Rangsdorf, stören die "Erlebbarkeit" des Grasplatzes).	ca. 2016

3.3 geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Hier sollten alle absehbaren Lärm mindernden Maßnahmen dargestellt werden, auch wenn sie z.B. durch andere Träger geplant/realisiert werden (Benehmen bzw. Einvernehmen vorausgesetzt). Sofern von einer Maßnahmenplanung nach der Bewertung der Lärmsituation abgesehen wird, weil keine Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen oder offenkundig Maßnahmen zur Lärminderung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht realisierbar sind, ist der Sachverhalt darzustellen und zu begründen. Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.]

[Beispiele für mögliche Maßnahmen:

- verkehrslenkende Maßnahmen (Verstetigung des Verkehrs, Koordinierung von Lichtsignalanlagen, Entwicklung von Verkehrsleitkonzepten, Verlagerung, Lenkung bzw. Beschränkung von (Lkw)Verkehren, Regelung des ruhenden Verkehrs, Parkraumbewirtschaftung, Bündelung von Verkehren, (Nacht)Fahrverbote, Verlangsamung des Verkehrs - Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit
- Verminderung des Kfz-Verkehrs (Aufwertung des Fuß- und Radverkehrs, Aufwertung des ÖPNV, Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote
- bauliche Maßnahmen (Unterhaltung oder Verbesserung des Fahrbahnbelages, Verringerung der Fahrbahnbreite, Einengungen, Verkehrsinseln, Fahrradstreifen, Lärm mindernde Straßenraumgestaltung, Kreisverkehre, Neubau ortsnaher Umfahrungsstraßen, Nutzung der abschirmenden Wirkung von Gebäuden, Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Lärmschutzfenster u. -türen)
- Bauleitplanung (Vergrößerung von Abständen, Nutzung abschirmender Wirkungen, Ausweisung von Abstandsflächen, Gliederung von Nutzungen, Vorgaben zur Gebäudenutzung, Nutzungsbeschränkungen, Festlegung von flächenbezogenen Emissionswerten – Lärmkontingentierung)]

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung
1.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder)
2.	Ausbau der Kienitzer Straße
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)

ggf. weitere Erläuterungen:	Einen gesonderten Aktionsplan kann die Gemeinde Rangsdorf nicht aufstellen, da bezüglich der Hauptlärmquellen für die Gemeinde, die Autobahn A 10, die Bundesstraße B 96 und die Bahnstrecke Berlin-Dresden, keine Handlungsfähigkeit der Gemeinde besteht. Trotz massiver Beschwerden beim Landesbetrieb Straßenwesen sieht dieser aufgrund der lediglich nach RLS 90 errechneten Lärmbelastung, die nicht der Berechnung nach VBUS und auch nicht der subjektiv empfundenen Belastung entspricht, keine Notwendigkeit für Lärminderungsmaßnahmen an der A 10 und der B 96. Alle von der Gemeinde geplanten und o.g. Maßnahmen betreffen daher ausschließlich kommunale Straßenbaumaßnahmen, die nicht die kartierten Hauptlärmquellen betreffen. Im Zuge des Ausbaues der Bahnstrecke Berlin-Dresden sollen nun von der Deutschen Bahn auch aufgrund der jahrelangen Verhandlungen der Gemeinde zur Bahnübergangsbeseitigung im Ort endlich aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke realisiert werden. Für die kommunalen Straßenbaumaßnahmen erfolgt eine Berücksichtigung der Lärmauswirkungen und Umsetzung von entsprechenden Minderungs- oder Schutzmaßnahmen regulär im Rahmen der Bauleit- oder Straßenbauplanung. Unter 3.3. sind daher nur die Maßnahmen aus 3.2. aufgeführt (es wird ja auch langfristig geplant), die von der Gemeinde als Baulasträger durchgeführt werden.
-----------------------------	---

3.4 geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Die Gemeinden sind aufgefordert, ruhige Gebiete im Sinne des § 47 d Abs. 2 BImSchG festzusetzen. Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es bislang nicht. Ruhige Gebiete auf dem Land zeichnen sich durch Abwesenheit von Lärmquellen, wie Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm aus. Die Abwesenheit dieses Lärms kann in der Regel qualitativ festgestellt werden. Ruhige Gebiete auf dem Land sind nur in Bereichen zu suchen, die gemäß § 4 Abs. 4 der 34. BImSchV nicht zu kartieren sind. Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen. Weitere Hinweise auf den Internetseiten des MUGV unter <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299516.de>].

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden festgesetzt:

1.	Die Gemeinde kann keine ruhigen Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, festsetzen, da alle Gemarkungsflächen mehr oder weniger durch Straßen-, Bahn- oder Fluglärm betroffen sind.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.5 Langfristige Strategie zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sowie dem Schutz von ruhigen Gebieten (Anhang V 1. (10) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Inhalt einer langfristigen Strategie kann es sein, die Lärmaktionsplanung als gesamtstädtische Aktionsplanung in Verknüpfung mit der Verkehrsentwicklungsplanung, Bauleit- bzw. Stadtentwicklungsplanung und ggf. Luftreinhalteplanung durchzuführen und so Synergieeffekte zu nutzen. Ein integrierter Planungsansatz und der wiederkehrende Charakter der Lärmaktionsplanung (alle 5 Jahre) kann dazu genutzt werden, die unterschiedlichen Überarbeitungszyklen der Einzelplanungen zu synchronisieren und diese mit den terminlichen Vorgaben zur Lärmaktionsplanung abzugleichen. Geplante Maßnahmen können schon jetzt zukünftige Anforderungen berücksichtigen, um Widersprüche mit Ergebnissen der Lärmkartierung und Aktionsplanung 2017/18 zu vermeiden. Faktoren, wie attraktive Lebensbedingungen durch ein ruhiges Wohnumfeld, ein stadtvträglich gestalteter Verkehr und eine entwickelte Innenstadtfunktion, tragen zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den örtlichen Lebensumständen bei und sollten bewusst als Standortfaktor entwickelt werden.

Die umfassende Nutzung zur Verfügung stehender Finanzierungsinstrumente und die Koordinierung von Aktivitäten verschiedener Maßnahmeträger einschließlich der Initiierung privater Investitionen zur Umsetzung von Planungszielen zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen können weitere Bausteine einer langfristigen Strategie sein.]

Langfristige Strategie:

Die Gemeinde fordert weiterhin vom Landesbetrieb Straßenwesen die Durchführung von Lärminderungs- und Lärmschutzmaßnahmen an den festgestellten Hauptlärmquellen für den Ort, der A 10 und der B 96 (verbessertes Deckenaufbau, Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortslagen auf der A10, Lärmschutzwände etc.). Die Gemeinde wird weiterhin im Interesse des Lärmschutzes für alle Bürger bei allen räumlichen Planungen in Ihrer Planungshoheit und Zuständigkeit (FNP, B-Pläne, Erschließungspläne) und den konkreten Straßenbaumaßnahmen prüfen, inwieweit Lärmschutzmaßnahmen möglich sind (Verlagerung von Verkehr, Reduzierung von Fahrbahnbreiten, Geschwindigkeitsreduzierungen) und diese umsetzen.

3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (Anhang V 3. RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.]

Schätzwerte für die Anzahl der vom Umgebungslärm entlasteten Personen

a) die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	6
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	2
	0	

b) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	24
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	7
	0	

c) die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	38
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	10
4.	0	

d) die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	43
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	11
	0	

e) die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	317
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	79
	0	

f) die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	632
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	158
	0	

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Entspricht dem Datum der Beschlussfassung durch die Gemeinde.]

GVS am 25.06.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Sofern terminliche Festlegungen (abweichend vom Ende der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung am 18.07.2018) zur Umsetzung einzelner Maßnahmen bestehen, sind diese darzustellen. Sofern der Abschluss zum Ende der zweiten Stufe der Aktionsplanung vorgesehen ist, bitte die Tabelle unausgefüllt lassen.]

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	0	
2.	Ausbau der Kienitzer Straße	ca. 2017
3.	Herstellung einer Entlastungsstraße (Nord-Süd-Verbinder) (= Nr. 1, nochmal aufgeführt, da sonst nicht in Tab. 3.6. übernommen)	ca. 2018
	0	

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung(en) (Anhang V 1. (7) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Anzugeben sind Ort und Datum der Auslegung und der Bürgerversammlung (öffentliche Anhörung). Protokolle der entsprechenden Sitzung(en) sind für spätere Auswertungen bereitzuhalten. Ein Hinweis auf eine Veröffentlichung im Internet kann beigefügt werden.]

Nr.	Art der Mitwirkung	Ort	Datum
1.	frühzeitige Beteiligung durch öffentliche Auslegung der Unterlagen des LUA zur Lärmkartierung und Aufforderung zur Äußerung zu Lärmproblemen	Rathaus Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Raum 2.02	29.04.-24.05.2013

2.	öffentliche Auslegung des Entwurfs der Berichterstattung über den Aktionsplan (2.Stufe) der Gemeinde	Rathaus Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Raum 2.02	22.05.-22.06.2013
3.	Beschluss der Gemeindevertretung		25.06.2013

ggf. weitere Erläuterungen	Beigefügt sind Schreiben von Rangsdorfer Bürgern (Schulz, Sippel, Wenger, Schmorde) zur Lärmproblematik in Rangsdorf
----------------------------	---

4.4 Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

[Mustertext:]

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang ermittelt und ausgewertet.

[Hinweis: Konkrete Bewertungskriterien (z.B. Termine für Zwischenauswertungen, quantitative und qualitative Vorgaben, Terminvorgaben usw.) sollten jeweils schon bei Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit festgelegt werden (siehe Ziffer 4.2).]

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang ermittelt und ausgewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Soweit nur Schätzwerte für entstehende Kosten bekannt sind, genügt es, diese anzugeben.]

Kosten für die Aufstellung:

0 in Tsd. €

Kosten für die Umsetzung:

k.A. in Tsd. €

4.6 Weitere finanzielle Informationen (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Für geplante Maßnahmen sollten, soweit vorhanden, weitere finanzielle Informationen, wie einzusetzende Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalysen und Kosten-Nutzen-Analysen dargestellt werden.]

Aus den Zahlen der lärmbeeinträchtigten Einwohner (Lden) und dem Faktor aus den Hinweisen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Lärmkartierung (121. Sitzung, Tab. S. 15) ergeben sich für Rangsdorf als untere Abschätzung ohne Berücksichtigung von Immobilienwertverlusten Lärmschadenskosten in Höhe von insgesamt 120.103 €. Die Kosten für die als Lärminderungsmaßnahmen aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen sind in der Summe derzeit nicht zu schätzen, bereits der Bau der Eisenbahnunterführung wird die Gemeinde mindestens 6,8 Mio € kosten, für den Straßenausbau trägt die Gemeinde die Kosten gemäß Satzung, für Erschließungsmaßnahmen im Außenbereich die Gesamtkosten. Daher hängt die Realisierung auch von der Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme ab.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Ort

Rangsdorf, den 25.06.2013

Datum



15834 Rangsdorf



An
Gemeinde Rangsdorf
z.H. Bürgermeister Rocher

Seebadallee 30

15834 Rangsdorf

vorab per Fax:033708-236-21

Lärmbelastung und Lärminderung in Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

ich bedanke mich bei Ihnen für die schnelle Antwort. Leider kann ich als Bürger in Rangsdorf, der übrigens auch Sie gewählt hat, nicht alle Belange zum Thema Lärmschutz in Rangsdorf verfolgen.

Ich bitte Sie um Verständnis, das ich dachte, Sie würden sich für die Belange der Bürger in Rangsdorf interessieren und einsetzen.

Der Lärm an der A10 ist seit Einzug 2005 stetig gestiegen (siehe Autobahnmessungen von 2005 bis 2012). Der Straßenverkehrslärm ist überwiegend durch den Lärm der LKW Verbindungen in den Osten gestiegen (siehe Autobahnmessungen der A10 bezogen auf Fahrzeuge und Dichte).

Ferner, besteht eine Lärmschutzwand gegenüber zum Hotel, jedoch nicht zu den Bewohnern in Rangsdorf.

Eine Lärmschutzwand soll nach Ihren Angaben, keinen effektiven Schutz darstellen. Diese Behauptung möchte ich Ihrerseits belegt haben.

Aus meiner Sicht, besteht die Möglichkeit neben der Lärmschutzwand durch Sandaufschüttung als natürliche Wand, da die Autobahn in diesem Teil in einer tieferen Lage ist, den entstehenden Lärm zu mindern. Auch aus finanzieller Sicht, wäre es eine Möglichkeit die die Gemeinde Rangsdorf tragen kann. Keines dieser Projekte sehe ich in Planung, um die Bürger im Wohngebiet zu schützen.

Ein Lärmschutz auf Seiten des Hotelbetriebes war möglich, warum ist das nicht möglich für die Bürger in Rangsdorf.

Die Kosten für die Lärmbelästigung sollte durch den Bund bzw. Land übernommen werden (bitte um dauerhafte Antragstellung), da eine dauerhafte Lärmbelästigung mit Werten die knapp unter bestimmten Grenzwerten liegt, auch krankhaft ist (Studien zum dauerhaften Lärm, gerade in der Schlafphase ist krankhaft).

Die Gesundheit sollte vor irgendwelchen Ausgaben in finanzieller Form stehen.

Schließlich sind die Baumaßnahmen im Baugebiet auf dem ehemaligen Ackerland in Rangsdorf durch die Gemeinde Rangsdorf und Land Brandenburg und eventl. dem Bund genehmigt worden. Das bedeutet, vielleicht sind gemeinderechtliche bzw. landesrechtliche Auflagen (Lärmschutzmaßnahmen) zu beachten gewesen und die Autobahn A10 bestand ja schon vorher.

Bei einer passiven Lärmschutzvariante, bitte ich Sie das Schreiben von mir an die zuständige Abteilung weiterzuleiten, um diese zu beantragen.

Die Deutsche Bahn, sollte ausdrücklich bei baulichen Veränderungen das Wohngebiet vom Rangsdorfer Bahnhof bis zur Autobahnbrücke berücksichtigen (Ladestr.), damit wir im Clematisring und Umgebung eine wesentliche Reduzierung des Lärmes erfahren. Ich möchte Sie bitten, als mein Bürgermeister in Rangsdorf für die Bewohner sich einzusetzen.

Letztlich möchte ich detaillierte Auskünfte zur Planung und Gestaltung der ehemaligen Gemeindeverwaltung auf dem Gelände gegenüber des Wohngebietes. Ich möchte Sie bitten das Schreiben von mir an der zuständigen Abteilung weiterzuleiten.

Meiner Ansicht nach, sind wir zukünftig in diesem Wohngebiet in Rangsdorf von mindestens drei Faktoren stark beeinflusst, das ist zum ersten:

- die Autobahn A10 (ohne Lärmschutzmaßnahmen) durch ständig wachsenden LKW Verkehr ohne Geschwindigkeitsbegrenzung.
- die Deutsche Bahn mit ständig wachsenden Güterverkehr (ohne Lärmschutzmaßnahmen).
- der Bau des Flughafens BBI und die damit verbundenen neuen Flugrouten und eventuellen Nachtflug.

Daraus ergibt sich eine ständige Lärmbelästigung, die beim Kauf meiner Immobilie, nicht dargelegt wurde und von keiner Behörde als Information gegeben wurde.

Mit freundliche Grüßen

Familien Sippel und Wenger
Großmachnower Allee 15 B bzw. A
15834 Rangsdorf

den 07.06.2013

An die
Gemeinde Rangsdorf
Bauamt
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Lektüre des Entwurfs des Berichts über den Lärmaktionsplan und der Lärmkarten nehmen wir wie folgt Stellung: der Lärmbericht basiert auf den vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in 2012 erstellten Lärmkarten für Rangsdorf. Aus verschiedenen Gründen erscheint diese Lärmkarte nicht geeignet als Grundlage für Entscheidungen für bauliche oder andere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zu dienen.

Gründe:

- Die Verlärmung durch die Bahnlinie ist nicht berücksichtigt
- Die Verlärmung durch den Flugverkehr (weder SXF noch BER) ist nicht berücksichtigt
- Die gemittelten Lärmwerte beruhen allein auf theoretischen Betrachtungen, keine einzige Messung ist bei der Ermittlung eingeflossen
- Als stark verlärmte wird in der Großmachnower Straße nur der Bereich zwischen Grenzweg und Winterfeldallee angesehen, dieser Bereich ist zumindest zwischen Bergstraße und Winterfeldallee asphaltiert und entsprechend geräuscharm. Dass kein Unterschied zwischen der Strecke mit Kopfsteinpflaster und dem asphaltierten Bereich errechnet wurde, kann nur durch fehlerhafte Eingaben erklärt werden. Außerdem ist nicht nachvollziehbar wo der Verkehr am Grenzweg plötzlich verschwinden soll. Diese Inkonsistenzen stellen die Glaubwürdigkeit der ganzen Karte komplett in Frage.
- Die gepflasterte Großmachnower Allee, die nach der Kienitzerstraße in Rangsdorf am meisten befahren ist, und die auch den gesamten Verkehr ins Zentrum im Falle von Sperrungen der Kienitzerstraße alleine trägt, taucht in der Karte überhaupt nicht auf. Über dieses Straßenstück geht jedoch der gleiche Verkehr wie über die Großmachnower Straße zwischen Grenzweg und Bergstraße. Der Straßenbelag unterscheidet sich nicht, folglich müsste sich rechnerisch der gleiche Lärmpegel ergeben. Dass diese Tatsache in der Karte nicht erscheint unterstreicht ihre Fragwürdigkeit.
- Durch das Fehlen des Eisenbahnlärms wird die Doppelbelastung des westlichen Bereichs der Großmachnower Allee völlig ignoriert.

Schlussfolgerungen:

- Diese Karte und der darauf aufbauende Bericht ist für die Entscheidung von Lärminderungsmaßnahmen unbrauchbar.
- Eine Überprüfung der Lärmkarte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist dringend erforderlich. Die Gemeinde sollte das Amt auf die offensichtlichen Fehler hinweisen.
- Als Anwohner der Großmachnower Allee benötigen wir dringend Lärminderungsmaßnahmen, besonders in Zeiten, in denen wegen Umleitungen oder Schienenersatzverkehr der Lärm und die Erschütterungen stark erhöht sind (z.B. dauerhaft Tempo 30 bis die Straße asphaltiert wurde).

Wir bitten, unsere Stellungnahme zum Entwurf des Berichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Sippel

Reinhard Sippel

Sabine Wenger

Ulrich Wenger

Fam. Schmorde, Kienitzer Straße 57, 15834 Rangsdorf

Fam. Schmorde, Kienitzer Straße 57, 15834 Rangsdorf

Gemeinde Rangsdorf

Bürgermeister Klaus Rocher

Seebadallee 30

15834 Rangsdorf



Rangsdorf, 13.06.2013

**Kienitzer Straße – B96: Lärmkartierung / Straßenausbauprogramm der Gemeinde /
Erweiterung Gewerbeflächen Theresenhof**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

Bezug nehmend auf die aktuelle Lärmkartierung 2013 (2. Stufe) und den dazugehörigen Bericht der Gemeinde, die aktuelle Diskussion um das Straßenbauprogramm der Gemeinde sowie die geplante Erweiterung der Gewerbeflächen Theresenhof / Am Spitzberg (Logistikunternehmen Fiege) möchte ich Ihnen nachfolgend kurz meine Sicht der Dinge darlegen.

Die Lärmkartierung beschreibt den IST-Zustand, denn sie basiert auf Verkehrszählungen. Als unmittelbarer Anwohner der Kienitzer Straße und (!) der B96 habe ich die starke Zunahme des Straßenverkehrs in den vergangenen 20 Jahren direkt miterlebt. Prognosen zur weiteren Entwicklung liegen mir nicht vor. Wenn ich mir die derzeitige Bautätigkeit in Rangsdorf so anschau, sehe was z.B. in Zossen neu gebaut wird, davon ausgehe, dass wir bald einen Großflughafen in unmittelbarer Nachbarschaft haben, ... ist mir klar, in welche Richtung sich die Verkehrszahlen auf der Kienitzer Straße, der fast einzigen nennenswerten Zufahrt von und nach Rangsdorf und der B96 entwickeln werden. Es wird also (auch ohne zusätzliche Logistik-Kapazitäten in Theresenhof) in Zukunft noch lauter hier.

Beide genannten Straßen verlaufen hier in Dammlage, was die weiträumige Ausbreitung des Schalls begünstigt. Im Straßenbauprogramm der Gemeinde wird der Ausbau der Kienitzer Straße an die Bewilligung von Fördermitteln geknüpft, Ausführung also ungewiss, genauso wie die Frage, ob bei einem Ausbau bauliche Lärmschutzmaßnahmen unmittelbar an der Straße umgesetzt werden würden.

Ich halte es daher für zwingend erforderlich, dass die B96 sowie der gesamte Kreuzungsbereich und der obere Abschnitt der Kienitzer Straße baulich so umgestaltet werden, dass wir Anwohner durch den Straßenverkehr weniger stark belastet werden. Konkret bedeuten das Sicht- und Schallschutzmaßnahmen unmittelbar an der Straße sowie Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffe, verursacht im Wesentlichen durch anfahrende LKW auf der B96.

Eine Erweiterung der Gewerbeflächen Theresenhof lehne ich in der bisher vorgestellten Version ab. Statt dessen sollte im Zuge der angedachten südlichen Umfahrung von Groß Machnow die B96 von der Ortslage Rangsdorf aus hinter das Südringcenter verlegt werden und vor der Anschlussstelle der A10 wieder auf den bisherigen Trassenverlauf einschwenken. Dadurch würde der Kreuzungsbereich aus dem Wohngebiet heraus verlagert werden ins Gewerbegebiet, was deutlich unproblematischer ist. Diese Möglichkeit sollte Rangsdorf sich jetzt nicht verbauen.

Weiterhin halte ich eine sichere Querungsmöglichkeit der Kienitzer Straße für Fußgänger und Radfahrer z.B. in Höhe der Bushaltestelle Hochwaldpromenade für sehr wünschenswert.

Wie sie unserem Schreiben vom 03.06.2013 entnehmen konnten, sind die Verkehrsflächen vor unserer Haustür auch bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers ein ernsthaftes Problem.

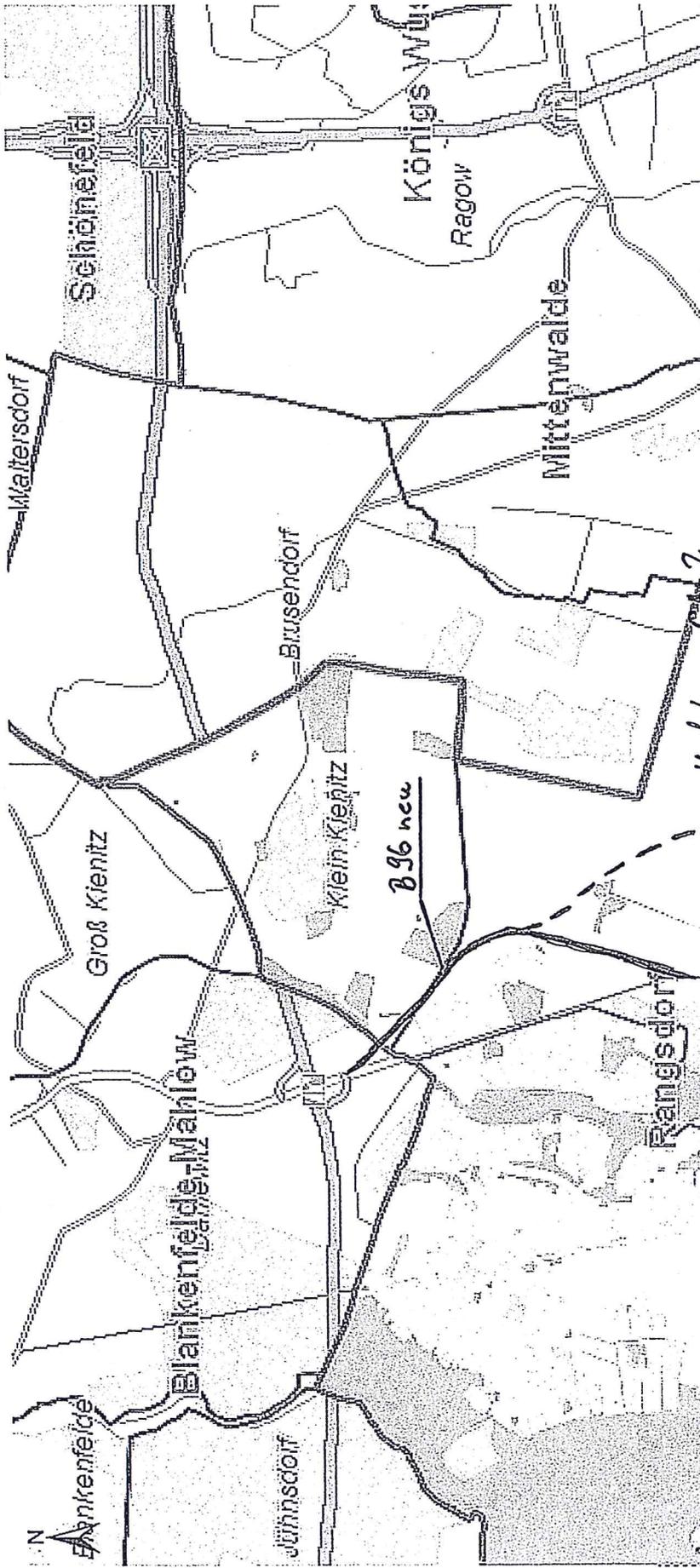
Diese Schreiben können sie gern, sofern der Sache dienlich, an betreffende Straßenbaubehörden etc. weiterleiten.

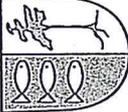
Mit freundlichen Grüßen

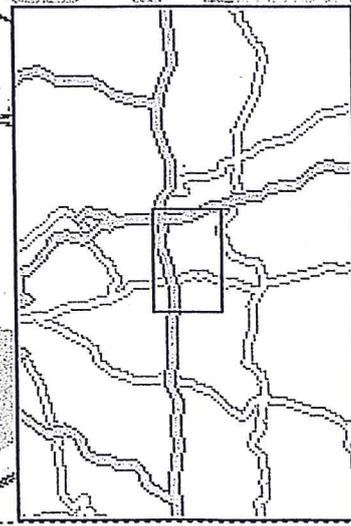
Ayk Schmorde

Anlage: Skizzierter Trassenverlauf B96neu

E 4025 36
N 5798 647



	Gemeinde Rangsdorf - Geoportall Druckansicht
	Maßstab 1: 46942 Datum: 13.06.2013
Anmerkungen:	
Ausdruck aus dem Geoportall der Gemeinde Rangsdorf <small>Die Nutzung dieses Ausdruckes ist nur für den privaten Gebrauch gestattet! Kein massstabsgereuer Ausdruck.</small>	



N 5790 947

E 3907 14